

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **3/1889 (1891)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorwort.

---

Das schweizerische Departement des Innern hat mit Zirkularschreiben vom 3. März 1890 die Kantonsregierungen eingeladen, das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1888 durch die Erziehungsbehörden prüfen zu lassen und die Bemerkungen und Wünsche, zu denen sie sich veranlasst sehen könnten, dem Departement zur Kenntnis zu bringen, um dasselbe in die Lage zu setzen, sie eventuell zu Verbesserungen an der nächsten Ausgabe des Werkes nutzbar zu machen.

Aus den Eingaben derjenigen Kantone, welche dieser Einladung Folge geleistet haben, ergeben sich folgende Wünsche und Anregungen:

Mehrere derselben berühren sich in zwei Punkten.

Sie beanstanden vorerst einzelne Angaben, welche dem Jahrbuch als Grundlage dienenden offiziellen Jahresberichten und Rechnungen entnommen waren, sich aber seither verändert und zwar zum Bessern gewendet haben. Solche Berichtigungen, wenn sie überhaupt so genannt werden dürfen, können natürlich nur auf dem Wege späterer Berichterstattungen stattfinden. Aus einer Rückäusserung klingt zudem ein leichter Vorwurf durch, als ob der Verfasser es in der Darstellung der Mängel auf einzelne Kantone abgesehen hätte. Derselbe ist unbegründet. Kein Kanton will durch das Jahrbuch an den Pranger gestellt werden. Dem Verfasser sind alle Kantone als Glieder des über ihnen stehenden schweizerischen Vaterlandes gleich lieb, und wenn etwa berührte Verhältnisse eines Kantons augenscheinlich als der Verbesserung bedürftig erscheinen, so ist wiederholt erklärt worden, es sei dieser Kanton hierin nur als ein Beispiel zu betrachten, wie es überhaupt

in der Schweiz in der betreffenden Richtung noch stehe. Wenn nun zum Beispiel der Bericht eines kantonalen Schulinspektors in erfreulicher Weise von dem so wenig Gutes stiftenden Rühmen und Zudecken Umgang nimmt und der Autor des Jahrbuchs in der Freude seines Herzens, einen Gleichgesinnten gefunden zu haben, diesem stellenweise selbst das Wort lässt, so wird doch der Wahrheit dadurch kein Eintrag geschehen können.

Im weitern wird der Wunsch geäußert, es möchte den Kantonen jeweilen vor Erscheinen des Jahrbuches Gelegenheit zu allfälligen Rückäusserungen geboten werden, sei es durch Übermittlung eines Programms, sei es durch Zustellung der Korrekturbogen. Hierauf ist zu erwiedern:

Das letztere ist aus äussern und innern Gründen unmöglich. Wenn im Augenblick der Drucklegung nochmals 25 Sendschreiben an die Kantone zu erlassen und die Antworten abzuwarten wären, würde das Erscheinen des Jahrbuchs erst zu einer Zeit erfolgen können, wo der Inhalt bereits veraltet wäre. Nachdem zur Erhältlichmachung und Vervollständigung des Materials bereits eine grössere Reihe harter Geduldsproben zu bestehen waren, dürfte diese neue Prüfung dem Verfasser wohl erspart bleiben.

Das erstere geschieht bereits. Das Programm findet sich in den Jahrbüchern pro 1887 und 1888 und nun neuerdings in demjenigen pro 1889. Wenn die Bureaux der kantonalen Erziehungsbehörden bei Abfassung ihrer Jahresberichte das Jahrbuch in seinem allgemeinen und besonders auch in seinem statistischen Teil zu Rate ziehen würden, wäre nicht nur ihnen und dem Verfasser für die Zukunft viel Mühe und Arbeit erspart, sondern es würde diese Aufmerksamkeit von selbst auch dazu führen, wesentliche Verbesserungen der Jahresberichte und des Jahrbuchs zu bewerkstelligen. Der Verfasser wäre sehr erfreut, wenn die Jahresberichte der Kantone immer mehr eine reiche Fundgrube genauer Angaben über die tatsächlichen Verhältnisse im Unterrichtswesen bieten würden. Auch etwas einlässlicheres Studium anderer kantonalen Jahresberichte (Zürich, Bern etc.) müsste zu erspriesslichen Verbesserungen führen.

Wenn diese Berichte z. B. alljährlich eine Zusammenstellung der Ausgaben von Staat und Gemeinden für das Unterrichtswesen bringen würden (siehe z. B. zürcherischer Jahresbericht), könnte Reklamationen, wie sie eine Erziehungsdirektion wegen unrichtiger Angaben in finanzieller Beziehung erhebt, am sichersten der Boden entzogen werden.

Der Verfasser kann hier nur erklären, dass er jeweilen mit der grössten Sorgfalt die Staatsrechnungen sämtlicher 25 Kantone durchgeht und die einzelnen Bestandteile der Finanztabellen des Jahrbuchs nach genauer Sichtung mühsam zusammenträgt. Hiebei wird in den Jahresrechnungen der Kantone nicht nur der Abschnitt »Erziehungswesen« berücksichtigt, sondern auch bei den andern Verwaltungsabteilungen Nachschau gehalten, ob nicht Ausgaben für öffentliche Erziehung und Unterricht noch anderweitig untergebracht seien. Ausser Berücksichtigung können also nur allfällige Spezialfonds fallen, über welche die Staatsrechnung keine nähern Angaben enthält. Übrigens werden in der Regel nur Ausstellungen gemacht, wenn die Ausgaben als zu gering erscheinen, weil im Unterrichtswesen jeder Kanton seinen Stolz darein setzt, zu denen zu gehören, welche für diesen Zweig der Verwaltung grössere finanzielle Opfer zu bringen bereit sind.

Wenn im ganzen anerkannt wird, »dass von den letztes Jahr gemachten Aussetzungen verschiedene Berücksichtigung gefunden haben und dass mehrere Verbesserungen eingetreten sind,« so hofft der Verfasser es schliesslich noch zu Stande zu bringen, dass wenigstens von keiner Seite an seinem guten Willen gezweifelt wird, in allgemeiner und sachlicher Weise Bericht zu erstatten und nur dem Ganzen zu dienen.

Eine kantonale Behörde wünscht, »dass bei den Rekrutenprüfungen, »welchen wir manchen Fortschritt in unserm Schulwesen verdanken,« die Rangziffern der Kantone künftig im Jahrbuch wegbleiben, »da dieselben sehr leicht zu falschen Schlussfolgerungen führen, indem sie vielen Zufälligkeiten unterliegen, den so gewaltig verschiedenen Verhältnissen der Kantone gar keine Rechnung tragen und daher trotz ihrer streng arithmetischen Richtigkeit eine faktische Ungerechtigkeit sind.« Hierüber ist zu bemerken:

Die den Kantonen beigegebenen Rangziffern beziehen sich auf die Durchschnittsleistungen, die besten und die schlechtesten Noten, sowie auf den Prozentsatz derjenigen, welche höhere Schulen besuchen. Abgesehen davon, dass die Kantone auch hier in ihrer gewöhnlichen historischen Reihenfolge aufgeführt sind, wobei nur die beigelegten Ziffern in wenig auffälliger Weise auch des Ranges gedenken, in welchen der Kanton in der bezeichneten Richtung zu stehen käme, darf doch jedem Leser des Jahrbuchs zugemutet werden, dass er die Kantone bei einer allfälligen Schlussfolgerung nicht nach demselben Masstab misst, sondern hiebei die lokalen Schwierigkeiten der Bergkantone mit in Berücksichtigung zieht. Dennoch dürfte es etwas mehr zur Selbstprüfung veranlassen, wenn ein unparteiischer Beobachter aus der Ferne, der es mit der Schule auch gut meint, eine leise Andeutung macht, es könnte mit allseitiger Anstrengung doch manches noch besser werden, als es gegenwärtig ist.

Zwei Bemerkungen derselben Behörde sind nicht nur an den Verfasser, sondern auch an das schweizerische Departement des Innern gerichtet.

Die eine bezieht sich auf den Preis des Jahrbuchs. »Es liegt auf der Hand, dass das Jahrbuch die Interessen des Schulwesens um so mehr fördert, wenn es nicht nur von Behörden und engern Fachkreisen, sondern auch vom gebildeten Teil des Volkes gelesen wird. So billig nun auch der Preis von 4 Fr. im Verhältnisse zu andern Bücherpreisen genannt werden darf, so ist es doch nicht Jedermanns Sache, jährlich diesen Betrag auszulegen. Wir möchten daher wünschen, dass durch Gewährung grösserer Beiträge einerseits der Ladenpreis noch bedeutend tiefer gestellt werden könnte und andererseits den kantonalen Erziehungsbehörden eine grössere Zahl von Freiemplaren verabfolgt würde, als es bisher der Fall war.«

Den letztern Wunsch kann der Verfasser nur lebhaft unterstützen, soweit es die Abgabe von Exemplaren an die Kantone betrifft, da es wohl mehr Nutzen bringt, wenn die vom Bunde übernommenen Exemplare den Kantonen unentgeltlich überlassen werden, als wenn sie teilweise unbenutzt liegen bleiben oder nach

Ablauf eines Jahres nur noch historischen Wert haben. Dagegen tut der Bund doch weit mehr zur Unterstützung des Unternehmens als die Kantone.

Wenn Jedermann weiss, dass kein Kanton über so geringe Mittel verfügt, dass er nicht wenigstens einige Exemplare eines nützlichen Werkes zur Benutzung für seine oberste Erziehungsbehörde käuflich erwerben könnte, so ist es schwer verständlich, dass der Kantone noch mehrere sind, welche erklären, das vorhandene Bedürfnis nach dem Jahrbuch werde vom Bunde bereits in genügendem Masse befriedigt, es sei keine weitere Verwendung zu finden.

Die zweite Bemerkung betrifft »die bescheidene Frage« über das Verhältnis des schweizerischen Departements des Innern zum Jahrbuch. Hierüber erteilte das Departement bei einem andern Anlasse Aufschluss:

»Das Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz von C. Grob ist ein selbständiges Unternehmen des Verfassers, das vom Bundesrate in ähnlicher Weise, wie noch einige andere Veröffentlichungen, durch Abnahme einer bestimmten Anzahl Exemplare gegen einen bestimmten Preis unterstützt wird, weil es den Zwecken der Bundesverwaltung dient.«

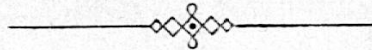
Der Verfasser des Jahrbuchs singt also, um mit dem Dichter zu reden, »wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt«. Das dürfte manche liebe Miteidgenossen trösten, welche ihn noch nicht als harmlosen Singvogel erkannt haben.

In dem vorliegenden III. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz sollte das redliche Bemühen ersichtlich sein, mit der Arbeit nicht stille zu stehen, sondern weitere Fortschritte an derselben zu erzielen. Es darf hier wiederholt werden, dass es ein mühevolleres Werk ist, das für sich allein einen fleissigen Arbeiter ausschliesslich in Anspruch nehmen könnte. Die Mängel des Jahrbuchs sind dem Verfasser sehr wohl bekannt. Manche derselben würden verschwinden, wenn die volle Kraft zur Beseitigung eingesetzt werden könnte.

Trotzdem dürfte das Jahrbuch zum Nachschlagen und zur Orientirung über die Schulverhältnisse in der Schweiz auch im gegenwärtigen Gewande willkommen sein und im In- und Auslande einem Bedürfnis entgegenkommen.

Zum Schlusse liegt dem Verfasser noch die angenehme Pflicht ob, den eidgenössischen Departementen des Innern, des Militärs, der Industrie und Landwirtschaft, sowie den kantonalen Erziehungsdirektionen und ihren Kanzleien für die wohlwollende Mitwirkung an dem Zustandekommen der Arbeit, insbesondere auch des Abschnittes über die Militärflicht der Lehrer, seinen herzlichen Dank auszusprechen und sie um Entschuldigung zu bitten, wenn er nach kurzer Rast aufs neue ihre Zuvorkommenheit in Anspruch zu nehmen kommt.

Das III. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz ziehe hinaus als Mahnung, dass überall in unsern Gauen zum Gedeihen der Schule die Besten zusammenwirken müssen.



# Bitte

an die

## kantonalen Erziehungsdirektionen.

---

Zum Zwecke der Verbesserung des Jahrbuchs wird den Bureaux der kantonalen Erziehungsdirektionen zu gefälliger Berücksichtigung bei Abfassung ihrer Jahresberichte der dringende Wunsch ausgesprochen, sie möchten Vorsorge treffen, dass den statistischen Angaben vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Dies geschieht am sichersten dadurch, dass im Berichte ein allgemeiner Teil und ein statistischer Teil auseinandergehalten wird. Der erstere würde jeweilen nur die Hauptresultate der statistischen Zusammenstellungen in sich aufnehmen oder auch nur auf die betreffenden Tabellen im statistischen Teil verweisen, während im letztern auch die nötigen Detailangaben zu finden wären. Für die kleinern Kantone könnten die statistischen Angaben sich auf die einzelnen Gemeinden, in den grössern auf die Bezirke beziehen. Es sollten folgende Angaben unter keinen Umständen fehlen:

- a) Schulgemeinden, Schulen und Schulabteilungen;
- b) Schülerpersonal: Knaben und Mädchen, für sämtliche Stufen auseinandergehalten (Alltagsschulen, Repetir- oder Ergänzungsschulen, Fortbildungsschulen, Sekundarschulen, Kleinkinderschulen, Privatschulen);
- c) Lehrpersonal: Lehrer und Lehrerinnen, für sämtliche Stufen getrennt, geistliche und weltliche Lehrer und Lehrerinnen, neu patentirte Lehrer und Lehrerinnen, im Laufe des Schuljahres ausgetretene Lehrer und Lehrerinnen;
- d) Jahresausgaben des Staates und der Gemeinden, für die einzelnen Stufen auseinandergehalten;
- e) Schulvermögen (Schulfonds, Gebäude, Mobiliar, Lehrmittel).



Die für eine solche Erweiterung in einzelnen Kantonen zu verwendende grössere Mühe wird nur das erste Mal als drückend empfunden. Wenn einmal das Fragenschema, d. h. das statistische Formular für die berichterstattenden untern Organe eingelebt ist, geht die jährliche Berichterstattung ohne Schwierigkeiten von Statten.

Anfänglich werden die untern Behörden vielleicht etwas ungehalten sein, weil ihnen die Bedeutung der schulstatistischen Erhebungen in ihrem kleinen Kreise nicht sofort einleuchtet. Das Interesse an diesen Zahlen wird jedoch von Jahr zu Jahr wachsen, wenn in den jährlichen Zusammenstellungen der allgemeinen kantonalen Berichterstattung diese Angaben zur Illustration der Verhältnisse im Bilde des Ganzen erscheinen.

Über die höhern Schulen sind zwar die Angaben etwas vollständiger, doch kommt es z. B. häufig vor, dass betreffend das Schüler- und Lehrpersonal die Veränderungen erwähnt werden, dagegen über den wirklichen momentanen Bestand kein Aufschluss erteilt wird.

In den Jahresberichten einer Anzahl Kantone fehlt es an der zusammenarbeitenden, sichtenden und ordnenden Hand. Die bloss äusserliche Zusammenstellung verschiedener Berichte erschwert das Verständnis und den Überblick; dieselben sollten mehr in einen Guss gebracht und so auch für den fernerstehenden Fachmann geniessbar und nutzbar gemacht werden.

Einzelne Kantone haben den geäusserten Wünschen tatsächlich bereits entsprochen. Die andern mögen in Bälde folgen.

Zürich, 20. Januar 1891.

Der Verfasser.